

Gemeinde Büttgen

BEBAUUNGSPLAN NR. 8 (5 BLÄTTER) UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

BLATT NR. 2

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 3, 31 u. 32. M.1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 23. DEZ. 1966

ANGEZEIGT: NEUSS, DEN 23. DEZ. 1966

VEREINBARTET: NEUSS, DEN 23. DEZ. 1966

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

Art der baulichen Nutzung		Mass der baulichen Nutzung			
WS	KLEINBESIEDLUNGSGEBIET	MK	KERNGEBIET	II	GESCHOSSZAHL (HOCHSTGRENZE)
WR	REINES WOHNUNGS- GEBIET	GE	GEWERBEGEBIET	I	GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)
WA	ALLGEMEINES WOHNUNGS- GEBIET	GI	INDUSTRIEGEBIET	0,6	GRUNDFLÄCHENZAHL
WD	DORFGEBIET	SW	WOCHENENDHAUSGEBIET	0,8	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
MI	MISCHGEBIET	SO	SONDERGEBIET		

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

o	OFFENE BAUWEISE	—	BAULINIE	—	FIRSTRICHTUNG
g	GESCHOSSNE BAUWEISE	—	BAUGRENZE		
o	NUR EINZEL- u. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG				
o	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG				

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

FLÄCHEN ODER BAU- GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	VERWALTUNGS- GEBÄUDE	JUGENDHEIM	KINDERKRIEGER- KASERNEN
UND EN- RICHTUNGEN:	SCHULE	POST	SCHUTZRAUM
	KRANKENHAUS	KIRCHE	FEUERWEHR

Verkehrsfächen:

STRASSENVERKEHRSFÄCHEN	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	STRASSENREGELUNGSMÄSSIG
------------------------	------------------------	-------------------------

Flächen für Versorgungsanlagen

FLÄCHEN ODER BAU- GRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGENGSANLAGEN	ART DER ANLAGEN	WASSERBEHÄLTER	KLÄRANLAGE	UMSPANNWERK
	UMFORMERSTATION	PUMPWERK	BRUNNEN	

Grünflächen

GRÜNFLÄCHEN	ART DER GRÜNFLÄCHEN	PARKANLAGE	FRIEDHOF	SPIELPLATZ
		ZELTPLATZ	DAUERENGARTEN	
		BADEPLATZ	SPORTPLATZ	

Wasserflächen UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

WASSERFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
---------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
--------------------------------	---------------------------------

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

FLÄCHEN FÜR STELL- PLATZE ODER GARAGEN	VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDE GRUNDSTÜCKE	ABGRENZUNG DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES	ABGRENZUNG DES RAUMLICHEN GELTUNGS- BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
LANDSCHAFTS- SCHUTZGEBIET	NATURSCHUTZ- GEBIET	SANIERUNGS- GEBIET	FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENGS- ANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN	WASSERSCHUTZ- GEBIET	3,42 VERBINCHE MASSE (5,0) NICHT VERBINCHE MASSE	HOFGARTEN FLÄCHE

DIE IN DEN EINZELNEN BAUGEBIETEN ANGEZEIGTEN ÜBER- UND GESCHOSSZAHNGRENZEN HABEN KEINE RECHTSVERBINDLICHE WIRKUNG, WENN SIE AUS DEN ORIENTIERENDEN ÜBER- UND GESCHOSSZAHNEN ABGELEITET SIND. ÜBER- UND GESCHOSSZAHNGRENZEN SIND.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (7) BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 16.5.1967 AUFGESETZT, WENN ER DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN AM 31.7.1967

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 20.6.1967 MIT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VON 20.6. BIS 28.7.1967 ÖFFENTLICH AUS- GELAGERT. BÜTTGEN AM 31.7.1967

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBauG i.V.M. § 20 GG NW AM 9.7.1968 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

BÜTTGEN, DEN 9.7.1968

DER RAT DER GEMEINDE

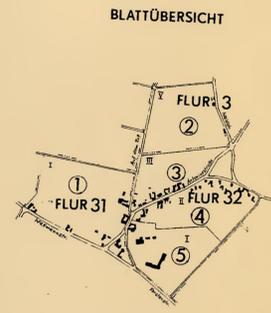
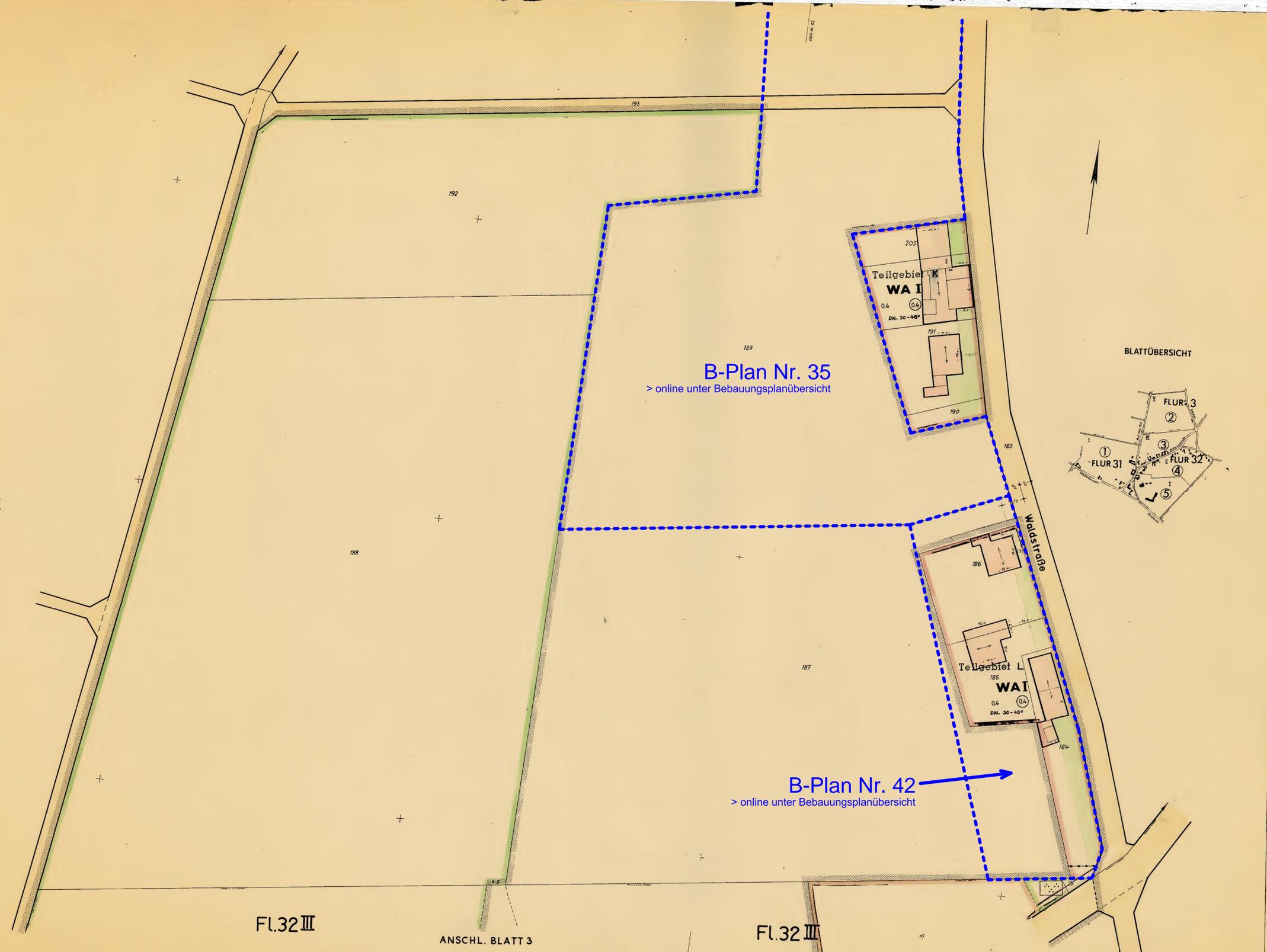
DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (7) BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 17.5.1967 AUFGESETZT, WENN ER DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN AM 31.7.1967

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 20.6.1967 MIT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VON 20.6. BIS 28.7.1967 ÖFFENTLICH AUS- GELAGERT. BÜTTGEN AM 31.7.1967

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBauG i.V.M. § 20 GG NW AM 9.7.1968 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

BÜTTGEN, DEN 9.7.1968

DER RAT DER GEMEINDE



B-Plan Nr. 35
 > online unter Bebauungsplanübersicht

B-Plan Nr. 42
 > online unter Bebauungsplanübersicht